

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1715 - 1830

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1895

Verwaltung und Finanzen der Gemeinde

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

lockern vermochten. Nach wie vor stand Karlsruhe unter dem Zeichen der unbedingten Zusammengehörigkeit mit dem Hofe, welche sich auf allen Gebieten des Lebens, in die ganze Entwicklung der Stadt und ihrer Einwohnerschaft tief eingreifend, bemerklich machte.

Verwaltung und Finanzen der Gemeinde.

Weder an der Verfassung der Gemeinde noch an ihrer Verwaltung wurde in diesem Zeitabschnitt etwas geändert. Aber die Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse, die Decentralisation, welche mit der Erwerbung neuer Gebiete eintrat, die Übersiedelung mehrerer Behörden in die Hauptstädte dieser Landesteile, die Verminderung der Garnison, welche nun auch, ohne eine in gleichem Umfang vorgenommene Vermehrung der Truppen, auf mehrere Städte verteilt wurde, machte sich in den Erwerbsverhältnissen der Residenzstadt in empfindlicher Weise bemerklich. Schon in den Jahren 1812 und 1813 hatte sich der Stadtrat mit einem langen Register von Klagen an die Regierung gewandt. Bei der Armut der Gemeinde und ihrer Angehörigen drückten — so hieß es — die Kriegsschulden, zu deren Tilgung man die Bürger heranziehen müsse, die Kosten der Einquartierung und des Kasernenbaues schwer. Die Aktivkapitalien seien verbraucht, man habe Schulden machen müssen, die, obwohl sie zum Teil amortisiert seien, immer noch die ansehnliche Summe von 150 000 fl. betrug. Es stünden aber auch neue Auslagen: die Vollendung des Rathauses, die Errichtung eines neuen Schlachthauses, die Herstellung des Pflasters in manchen, dessen Verbesserung in anderen Straßen bevor. Es empfehle sich daher die Erhebung von Umlagen zugunsten der Stadtkasse von Lebensmitteln, Holz, von dem Ausschank des Branntweins, von den Wirtschaftsgerechtigkeiten, von Luxuspferden u. dgl.

Die Kriegszeit waren der Einführung solcher Lasten nicht günstig, vermehrten vielmehr noch die Ausgaben der Stadtkasse. Und nach Herstellung des Friedens hatte die Regierung eine Reihe ungleich wichtigerer Ausgaben zu lösen, hinter denen die Sorge für Finanzen der Residenzstadt in den Hintergrund gedrängt wurde. Im Jahre 1819 sah sich darum der Stadtrat veranlaßt, in einer neuen Eingabe an die Großherzogliche Staatsregierung die ungünstige Finanzlage der Gemeinde und ihrer Angehörigen eingehend darzulegen.

Außer den schon früher erwähnten Gründen wurde nun auch noch angeführt, daß in den Jahren unmittelbar nach der Erhebung Badens zum Großherzogtum sich die Stadt nach Art einer Treibhauspflanze zu rasch, um den später hereinbrechenden Störungen gewachsen zu sein, entwickelt habe. Der Zuzug Fremder, auch solcher ohne Vermögen, ohne genügende Bildung und Gewerbekennntnis aus allen Gegenden Deutschlands, Frankreichs, Italiens, sei in jeder Weise begünstigt worden, auch dann, wenn aus der Mitte der Gemeindebehörden sich dagegen Einspruch erhoben habe. Mehr als hundert Häuser seien in einem Jahrzehnt erbaut worden, Bauhandwerker seien in großer Zahl herbeigekommen und hätten durch ihre Thätigkeit auch andere Gewerbetreibende in Nahrung gesetzt. Aber unter den jetzigen Umständen habe das alles aufgehört. In allen Zweigen des Staatshaushalts und der Hofverwaltung werde gespart. Die Großherzogin Stephanie habe ihren Hofhalt nach Mannheim verlegt und man hege die Befürchtung, daß auch noch andere Mitglieder des Fürstenhauses Karlsruhe verlassen werden.

In Folge dieser Verhältnisse stünden viele Gebäude leer, Personen, welche mit Zuhilfenahme fremder Kapitalien Häuser erbaut hätten, könnten, da ihnen der Mietzins entgehe, die Kapitalzinse nicht bezahlen, ihnen werde das Kapital gekündigt und sie müßten, beim Mangel an Kaufliebhabern, das Pfand den Gläubigern überlassen. Auch die Häuschen Klein-Karlsruhes seien durch den Wegzug der Arbeiter, die dort Wohnung genommen hätten, entwertet. So sei denn der Häuserwert bedeutend gesunken und es bestehe keine Aussicht auf Besserung. Dem entsprechend seien auch die Gewerbetreibenden in ihren Verhältnissen zurückgegangen, die Handwerker hätten keinen Verdienst, da sich jedermann einschränke, und die Ausgaben für die unentbehrlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens kämen nicht den Bürgern zu gute, da ja die Stadt keinen Feldbau habe, sondern den Bewohnern der Umgegend, die ihre Erzeugnisse nach Karlsruhe zu Märkte bringen.

Auch der finanzielle Zustand der Gemeinde sei durchaus unerfreulich. Die Stadt sei mit einer Schuld von 207 398 Gulden 56 fr. beladen und der Bürgerschaft könne man nicht zumuten, außer den Kriegskosten weitere Umlagen zu ertragen.

Ohne gegen die Stadtverwaltung ungerecht zu sein, darf man

wohl annehmen, daß die vorgebrachten Klagen — die schließlich in dem Sage gipfelten, es müsse „schnelle und kräftige Hilfe erscheinen, wenn 14 000 Seelen nicht völlig verarmen, wenn die Residenz nicht zu einem allgemeinen Armenhaus, am Ende gar zu einer Räuberhöhle werden solle“ — nicht unerheblich übertrieben waren. Ein großer Teil der Gründe, welche zur Zerrüttung der städtischen Finanzen geführt hatten, konnte zudem mit gleichem Recht aufgeführt werden, wenn über den höchst bedauerlichen Zustand der Finanzen des Staates geklagt wurde*).

Zu diesen Gründen, hier wie dort, gehörte auch der Mangel einer klaren Übersicht über Einnahmen und Ausgaben und einer streng geregelten Rechnungsführung. Wie sollte die Bürgerschaft einen zuverlässigen Einblick in die städtische Wirtschaft gewinnen, wenn die Rechnungen ihr nur nach einer längeren Reihe von Jahren zur Kenntnis gebracht wurden? So wurden z. B. vier Jahresrechnungen der Stadtkasse von 1810 bis Georgii 1814 erst im Jahre 1816 während 14 Tagen von 9 bis 12 Uhr vor- und von 2 bis 5 Uhr nachmittags zur Einsicht aufgelegt und zwar aus Mangel an Raum im Rathause bei Gastgeber Wielandt „zum badischen Hof“. Die am 27. März 1816 erfolgte Bekanntmachung dieser Anordnung besagte weiter, daß Bemerkungen dem dort befindlichen Mitglied des Bürgerausschusses und dem städtischen Aktuar zu Protokoll gegeben werden können. Im Jahre 1817 wurde am gleichen Orte die Rechnung von 1815, 1818 jene von 1816 aufgelegt, und so wurde nach und nach für diesen Zweig der städtischen Verwaltung ein geregelter Geschäftsgang hergestellt.

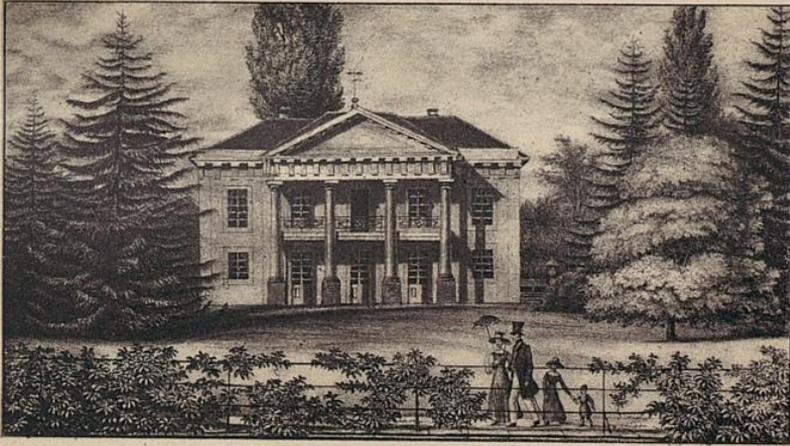
Und wie unter dem strengen und sparsamen Regiment des Großherzogs Ludwig in verhältnismäßig kurzer Zeit die Staatsfinanzen in gute Ordnung gebracht wurden, ward jetzt auch den Finanzen der Stadt die Verbesserung, deren sie bedurften, durch Eröffnung neuer Einnahmsquellen zu teil. Zum Besten der Stadtkasse, namentlich zur Abzahlung der auf derselben lastenden und zum notwendigen Bau eines Rathauses noch zu machenden weiteren Schulden wurde im Dezember 1820 die Erhöhung einiger bereits bestehenden und die

*) Vgl. hierüber v. Weich, Geschichte der badischen Verfassung. Karlsruhe 1868. Beilage II. S. 191 ff.

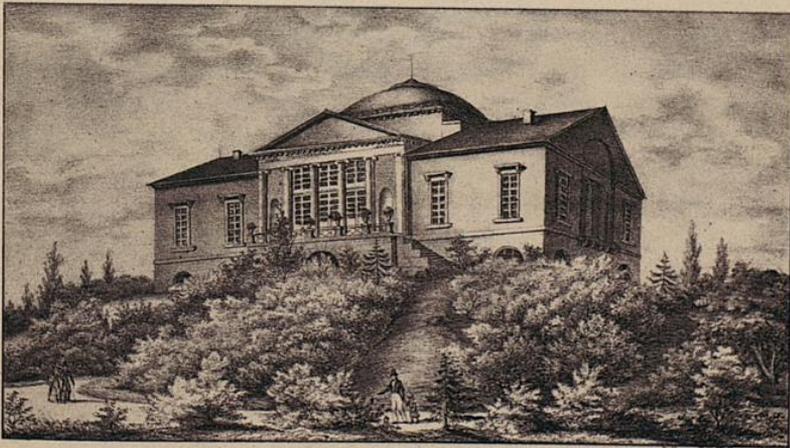
Einführung neuer indirekter Abgaben, vom 13. Januar 1821 beginnend, bewilligt: die Erhöhung des Ohmgeldes, welches die Staatskasse bezieht, um ein Fünftel, der Immobilial-Accise um $\frac{1}{2}$ Kreuzer vom Gulden, die Verdoppelung des bestehenden Standgeldes, eine Auflage von 12 Kreuzer auf jedes „Mees“ Holz und eine Abgabe von 30 Kreuzer auf jedes in die Stadt eingehende und zur Konsumtion bestimmte Malter Mehl, mit Ausnahme des zum Verbrauch des Hofes und des Militärs bestimmten Holzes und Mehles. Die Bewilligung erfolgte jeweils nur auf ein Jahr, nach dessen Ablauf die Bedürfnisfrage, von deren Bejahung die weitere Bewilligung abhängig war, erhoben wurde. Für Hinterziehung der Einfuhrabgaben war neben dem Ersatz der einfachen Abgaben die Strafe des 4- und 8fachen Ersatzes des hinterzogenen Betrages angedroht.

Im Juni 1829 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1830 an zur Verzinsung und allmählichen Tilgung der städtischen Schulden neben den bestehenden Oktroiauflagen noch weitere indirekte Steuern für die städtischen Kassen, zunächst auf 3 Jahre, bewilligt: $\frac{1}{4}$ Kreuzer von jedem Pfund Fleisch von großem Schlachtvieh, 30 Kreuzer von jedem Stück kleinen Schlachtvieh, $\frac{1}{2}$ Kreuzer von jedem Pfund Fleisch, das geschlachtet in die Stadt gebracht wird, 4 Gulden 10 fr. Ohmgeld zu dem schon früher bewilligten gleich hohen Satz von jedem Fuder Wein und $1\frac{1}{2}$ Kreuzer für die Flasche feinen Flaschenweines. Außerdem wurde zunächst für das Rechnungsjahr 1829/30 die Erhebung nachstehender direkter Steuern für die städtischen Kassen erhoben: 7 Kreuzer von 100 fl. des Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer-Kapitals von den bürgerlichen und schutzbürgerlichen Einwohnern für die Stadtkasse, $3\frac{1}{4}$ Kreuzer von 100 fl. der gleichen Kapitalien von sämtlichen bürgerlichen und nichtbürgerlichen Einwohnern und Körperschaften für die Kriegsschuldenkasse, 4 Kreuzer von 100 fl. Häuser- und Gewerbesteuerkapital von den einquartierungspflichtigen Einwohnern für die Kasernenbau- und Einquartierungskasse. Bürger und Schutzbürger, die keine Staatssteuer zahlten, wurden mit 500 fl. Steuerkapital zur Gemeindesteuer herangezogen. Die bisherigen Wachtgelder und sogenannten alten Kasernenbaubeiträge hörten für die Zukunft auf.

Damit waren der städtischen Verwaltung Einnahmsquellen eröffnet, welche — allerdings immer unter der Voraussetzung kluger



Pavillon im Garten der Markgräfin Amalie.



Schlößchen im Garten der Markgräfin Friedrich.

Landesbibliothek
Karlsruhe

Zurückhaltung und weiser Sparsamkeit — ihr die Erfüllung ihrer wichtigsten Aufgaben möglich machten.

Das staatliche und städtische Bauwesen.

In dieser Periode vollendete sich — wie schon erwähnt, wesentlich unter dem Einflusse des Oberbaudirektors Weinbrenner — die äußere Erscheinung der Residenzstadt, wie sie diese mehrere Jahrzehnte lang in ihren Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden zeigte. Ja trotz so vielfacher Umgestaltungen, welche das Bauwesen der Stadt nach und nach erlebte, obwohl man im Lauf der Zeit in der Peripherie von der ursprünglich beabsichtigten und lange Zeit eingehaltenen Führung der Straßenzüge vielfach abwich, obwohl sich neue Stadtteile, welche an Umfang die Altstadt überflügelten, an diese angeschlossen, obwohl zahlreiche Prachtbauten in den verschiedensten Stilarten und mit Benützung aller Arten von Baumaterialien entstanden, ist das eigentlich Charakteristische des Stadtbildes bis heute nicht völlig verwischt worden: die fächerförmige Anlage der von dem Schloß ausgehenden Straßen und die stilistische Richtung, welche Weinbrenner auf Grund seines gründlichen Studiums der antiken Baureste in allen seinen Werken zur Ausführung brachte. Es fehlte seinen Bauten, wenn man ihnen auch mit Recht den Vorwurf ermüdender Nüchternheit machte, doch nicht an einem großartigen Zuge; Fachmänner rühmen an ihnen „eine klare Einfachheit, Großräumigkeit und würdige Ruhe unter Weglassen alles unnützen Beiwerkes“, und wenn lebhaftere Effekte und malerische Wirkungen entbehrt werden, so darf man nicht vergessen, daß die Finanzverhältnisse des Staates wie der Privatbauherren damals nicht, wie später, die Verwendung kostbarer Baumaterialien gestatteten und daß der farblose und einförmige Putzbau die Regel war, von der kaum je abgewichen wurde. Aber sowohl in den klar disponierten Grundrissen wie in der Gesamtanlage umfangreicher Baukomplexe, wie z. B. der stattlichen Straße vom Ettlingerthore zum Schlosse, tritt ein großartiger Zug zu Tage, der auch heute noch dem aufmerksamen Beobachter nicht entgeht. Außer den in dieser Straße gelegenen Gebäuden — dem 1847 abgebrannten alten Hoftheater und dem 1894 abgebrochenen Gartenpalais der Markgräfin Friedrich — sind die katholische Stadtkirche, die Synagoge, der vordere Teil der Infanteriekaserne, das Münz-